

IFF e.V., Burchardstraße 22, D-20095 Hamburg

Finanzdienstleistungsreferate der  
Verbraucherzentralen  
Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen,  
Hamburg, Hessen, Mecklenburg-  
Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-  
Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen,  
Arbeitsgemeinschaft der  
Verbraucherverbände, Stiftung Warentest,  
Redaktion FINANZtest

10. Juni 1998/uk,sb

## **IFF-Leistungen im Rahmen des Service-Vertrages**

Infobrief 28/98

### **Vorstellung des neuen juristischen Mitarbeiters; Hinweis auf den Rechenservice des IFF**

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Infobrief fällt aus dem Rahmen. Es werden keine juristischen Fragen von mehr oder minder grundsätzlicher Bedeutung erörtert, keine Disagioerstattung und kein Verbraucherkreditgesetz. Vielmehr will ich mich Ihnen in ein paar Zeilen vorstellen:

Mein Name ist Ulrich Krüger und ich bin der neue, seit Mai 1998 vollzeitbeschäftigte Jurist des IFF. In dieser Funktion werde ich, neben Herrn Prof. Dr. Udo Reifner und den anderen juristischen Mitarbeitern des Instituts, die von Ihnen formulierten juristischen Fragen aus Ihrer Praxis, deren Bedeutung von Ihnen als eher grundsätzlich eingestuft wird, zu beantworten suchen. Darüber hinaus werde ich versuchen, neuere höchstrichterliche Entscheidungen zu den relevanten Themen im Rahmen der Infobriefe anzusprechen.

Die Ankündigung der Vorstellung einer Person, der dann nur eine Beschreibung der beruflichen Aufgaben dieser Person folgt, wäre natürlich enttäuschend. Deswegen einige persönliche Angaben.

Ich wurde am 14. März 1966 in Cuxhaven geboren. Nach Abitur und Zivildienst im Krankenhaus folgte dann das Jurastudium in Marburg, München und wieder Mar-

burg. Neben dem „bloß“ Juristischen waren meine Interessen in dieser Zeit (und auch später) Literatur und Theater. Nach dem 1. Staatsexamen kehrte ich 1993 in die norddeutsche Tiefebene zurück und begann in Hamburg mein Referendariat, das ich 1995 mit dem 2. Staatsexamen abschloß. Anschließend zog es mich wieder zur Wissenschaft. Mit einem Stipendium der DFG schrieb ich im Rahmen des Graduiertenkollegs der Universität Bremen „Risikoregulierung und Privatrechtssystem“ meine Doktorarbeit, die ich im April dieses Jahres abgegeben habe. Fast möchte ich sagen: zum Glück!, denn in der Vielzahl der interessanten und spannenden Projekte des IFF, an denen ich beteiligt bin, würde die Zeit und Muße, die man zur Fertigstellung einer solchen Arbeit braucht, sicher fehlen.

Da ich schon die Aufgabenvielfalt im IFF anspreche, möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, auch auf den Rechenservice des IFF hinzuweisen.

Im Rahmen des **Rechenservice** bieten wir Ihnen vielfältige Möglichkeiten, Berechnungen durchführen zu lassen, die den gesamten Finanzdienstleistungsbereich betreffen und sich nicht nur auf die in ihrer aktuellen Arbeit derzeit wahrscheinlich im Vordergrund stehenden Fragen der Vorfälligkeitsentschädigung und der Disagioerstattung beschränken. Unser Serviceangebot umfaßt darüberhinaus zum Beispiel die Überprüfung von Darlehensverläufen zur Kontrolle aktueller Darlehensstände und die Überprüfung der Zinsanpassung variabler Kredite aller Art, die insbesondere bei lang laufenden Krediten und atypischen Darlehensgestaltungen von Ihnen eine zeit- und personalintensive Betreuung erfordern, von der wir sie entlasten können. Ferner besteht etwa im Bereich der Baufinanzierung auch die Möglichkeit zur Analyse der in der Praxis häufig vorkommenden und komplexen Finanzierungen mit Bausparverträgen und Lebensversicherungen oder Kombinationen hieraus. Hier kann neben einer Analyse zum „Ist-Zustand“ auch ein Vergleich zu alternativen Finanzierungen erstellt werden, um festzustellen, ob und unter welchen Voraussetzungen sich die bestehende Finanzierung „rechnet“.

Die angesprochenen Themen können in ihrer Beratungspraxis als Einzelproblem auftreten. Sie können aber auch Teil der Beratung eines Verbrauchers sein, der in wirtschaftliche Bedrängnis geraten ist. Hier ist oftmals vor der Frage, wie eine Hilfe zur finanziellen Sanierung möglich ist, zu klären, welche drückenden finanziellen Belastungen überhaupt rechtmäßig bestehen. Die Bearbeitung in unserem Rechenservice umfaßt neben der rechnerischen Auswertung gegebenenfalls Hinweise zur rechtlichen Einordnung der jeweiligen Fragestellung und liefert Ihnen so einen Beitrag zu einer umfassenden Information und Beratung des Verbrauchers. Sie kann dem Verbraucher zugleich als Grundlage dienen, die Vertretung durch einen Rechtsanwalt vorzubereiten, wenn dies erforderlich werden sollte.

Die Berechnungen führen wir gegen Erstattung des jeweiligen Arbeits- und Kostenaufwandes durch, den wir Ihnen, soweit er nicht bereits durch Veröffentlichungen oder interne Mitteilungen bekannt ist, auf Anfrage gern mitteilen.

Darüber hinaus bieten wir ihren Verbrauchern für wirtschaftlich und juristisch komplexe Sachverhalte die Möglichkeit einer eingehenden und umfassenden Bearbeitung

und Aufbereitung in Form eines Privatgutachtens. Den insoweit anfallenden Arbeits- und Kostenaufwand teilen wir auf Anfrage ebenfalls gern mit.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihr

Ulrich Krüger  
*Bereich Recht*  
INSTITUT FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN e.V. (IFF)